

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2019 / V 00089</b>	Ausfertigungen: Dezernat III, DEZ4, GZH, KB, OB-Büro, STM, STP
Dienststelle: Dezernat III Aktenzeichen: DIII-Wi	20.03.2019, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff: Verabschiedung des Kulturentwicklungskonzepts</b>			
Anlage(n):      Anlage 1: Sachstandsbericht zum Kulturentwicklungskonzept, Teil 1, Stand April 2018 (ohne Anlagen) Anlage 2: Kulturentwicklungskonzept, Teil 2 (mit entsprechenden Anlagen)			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer:      BM Köster, Herr Goldschmidt, Frau Wiggenhauser - 20 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	10.04.2019	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	29.04.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

1. Das vorliegende erste gesamtstädtische Kulturentwicklungskonzept soll als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Kulturarbeit der Stadt Friedrichshafen dienen und wird vom Gemeinderat in dieser Form beschlossen (der 1. Teil wurde bereits im April 2018 vom KSA zustimmend zur Kenntnis genommen).
2. Es handelt sich bei dem vorliegenden Kulturentwicklungskonzept um ein lebendiges und nicht um ein statisches Papier. Im Vordergrund steht der regelmäßige Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren durch regelmäßige Treffen (2 Mal pro Jahr) und die stetige Weiterentwicklung des kulturellen Angebots für die Stadt Friedrichshafen.
3. Das Kulturentwicklungskonzept wird alle 3 Jahre überprüft und ggf. angepasst. Je nach Bedarf werden sowohl Online-Umfragen mit breiter Bürgerbeteiligung wie auch Expertenworkshops zu bestimmten Themen durchgeführt. Das konkrete Vorgehen wird im KSA vorgestellt.
4. Die in der Maßnahmenliste enthaltenen konkreten Umsetzungsmaßnahmen werden sukzessive angegangen und bearbeitet, die Koordination hierzu übernimmt eine „Kordinierungsgruppe“ (bisher Projektgruppe), die aus Vertretern von Stadtverwaltung und Stadtmarketing besteht.
5. Über Investitionsmaßnahmen zu einzelnen Kulturstandorten sind zu gegebener Zeit separate Beschlüsse der zuständigen Gremien zu treffen. Die Verabschiedung des jetzigen Kulturentwicklungskonzepts ist zunächst mit keinen direkten Kosten verbunden.

## **Begründung:**

### **1. Historie - der Weg zum ersten gesamtstädtischen Kulturentwicklungskonzept:**

Die Idee zur Erstellung eines solchen Konzepts reicht bis in die 1990-er Jahre zurück. Bereits im Jahr 1992 wurde ein Kulturentwicklungskonzept im Entwurf ausgearbeitet, das jedoch lediglich die städtischen Dienststellen und die dort verorteten Aufgaben im Blick hatte. Dieses Konzept wurde aber nie vom Gemeinderat beschlossen und verabschiedet.

Am 25.07.2016 brachten CDU und SPD einen fraktionsübergreifenden Antrag ein, mit dem die Verwaltung unter anderem beauftragt wurde, ein umfassendes Kulturentwicklungskonzept zu erstellen. Außerdem sollte die Verwaltung Antworten zur Zukunft von Bahnhof Fischbach und Fallenbrunnen geben – was in separaten Beschlüssen geschah.

Denn parallel zur Ausarbeitung des nun vorliegenden Kulturentwicklungskonzepts erfolgten in den vergangenen Monaten bereits einige wichtige Weichenstellungen, um das kulturelle Angebot in Friedrichshafen weiter zu entwickeln bzw. das bereits vorhandene umfassende Angebot dauerhaft zu gewährleisten:

- Gründung des Kulturforums Fallenbrunnen
- Professionalisierung Kulturhaus Caserne (einstimmiger Beschluss des GR im März 2018)
- Bahnhof Fischbach (Wiedereröffnung Gastronomiebetrieb im Mai 2018 und deutlicher Ausbau des Angebots der kulturellen Veranstaltungen)
- Umfassende Überarbeitung und Aktualisierung der Kulturvereinsförderungsrichtlinien (einstimmiger Beschluss des GR im Dezember 2018)

Mit Verabschiedung des vorliegenden Kulturentwicklungskonzepts erfolgt zudem die Umsetzung des zentralen Bausteins von Leitprojekt 17 „Kultur und Kunst in Friedrichshafen“ des ISEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept).

### **2. Bisheriges Vorgehen:**

Der erste Teil des Kulturentwicklungskonzepts (KEK) wurde als Sachstandsbericht mit einer Analyse des Status quo konzipiert, im April 2018 dem Kultur- und Sozialausschuss präsentiert und dort zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Sachstandsbericht ist als Anlage 1 nochmals beigefügt.

Er stellte die aktuelle Situation der Kulturarbeit in Friedrichshafen dar, zeigte die Bedeutung der Zeppelin-Stiftung für das kulturelle Leben in Friedrichshafen und arbeitete konkrete Problemstellungen heraus. Dabei wurde festgehalten, dass Kultur Identität stiftet, einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben einer Stadt leistet und Integration fördert. „Kultur“ wird im umfassenden Sinn des von der UNESCO verabschiedeten Kulturbegriffs verstanden. Kernstück des ersten Teils war dabei die Bestandsaufnahme und eine Stärken-Schwächen-Analyse, aus der heraus der konkrete Arbeitsauftrag für diesen zweiten Teil formuliert wurde.

Von Beginn an war es für die intern gegründete Projektgruppe sehr wichtig, im Rahmen von entsprechenden Bürgerbeteiligungsverfahren die Anregungen und Einschätzungen der Bevölkerung im weiteren Prozess aufzunehmen und ein Papier auszuarbeiten, das als Arbeitsgrundlage dienen und in einem regelmäßigen Rhythmus überprüft und ggf. angepasst werden soll.

Zunächst wurde überlegt, die Ausarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts extern zu vergeben. Im Lauf des Prozesses wurde hiervon jedoch Abstand genommen und auf das umfassende eigene Know-How gesetzt. Die Projektgruppe erstellte das nun vorliegende Handlungskonzept auf Grundlage der zwischenzeitlich durchgeführten Bürgerbeteiligungsverfahren (Auftaktworkshop, Online-Umfrage, Expertenworkshops).

### 3. Bürgerbeteiligung:

Als Grundlage für die Erarbeitung dieses zweiten Teils des Kulturentwicklungskonzeptes wurden drei Arten der Bürgerbeteiligung durchgeführt:

- Offener Bürgerworkshop/Auftaktworkshop in Form eines „World-Cafés“  
Termin: 9. Juli 2018  
Teilnehmerzahl: ca. 40  
Zu diesem Workshop mit den Themen „Freie Kulturförderung“, „Kulturangebot“, „Kulturstandorte“, „Übergreifendes Marketing“ und „Kulturtafel“ wurden wichtige Akteure gezielt eingeladen. Gleichzeitig war der Workshop offen für alle interessierten Bürger, so dass auch über die Presse etc. eingeladen und informiert wurde. Die Dokumentation mit den Ergebnissen findet sich in der Anlage. Die Themen und Ideen, die sich beim Bürgerworkshop herauskristallisierten, wurden in den Expertenworkshops vertieft.
- Online Umfrage auf dem Beteiligungsportal „sags-doch“  
Termin: 13. Juli bis 10. August 2018  
Teilnehmerzahl: 208 Personen haben an der Befragung teilgenommen, 133 Personen davon haben den Fragebogen vollständig, 75 Personen teilweise ausgefüllt. Die Dokumentation der Ergebnisse findet sich in der Anlage. Auch diese Ergebnisse wurden bei den Expertenworkshops mit berücksichtigt.
- Expertenworkshops mit geladenen Teilnehmern  
In drei Expertenworkshops wurden die Ideen aus der Bürgerbeteiligung vertieft diskutiert und es wurde auf die Fragestellungen aus dem ersten Teil eingegangen. Die Ergebnisse der Expertenworkshops sind in die folgenden Kapitel II.) und III.) mit eingeflossen und werden hier daher nicht gesondert dargestellt (bis auf Anlage 4 zu den Kulturstandorten).
  - Expertenworkshop „Marketing“ am 3. Dezember 2018
  - Expertenworkshop „Freie Kulturförderung“ am 11. Dezember 2018
  - Expertenworkshop „Kulturstandorte“ am 24. Januar 2019
  - Mit den Anregungen zum Kulturangebot setzte sich das Kulturbüro intensiv auseinander

Das konkrete Vorgehen und die Themen der genannten Expertenworkshops waren dabei vorab mit dem Kultur- und Sozialausschuss abgestimmt worden.

### 4. Aktueller Sachstand und Weiteres Vorgehen:

Die Ergebnisse des Workshops, der Umfrage und der Expertenworkshops fanden Eingang in das vorliegende Kulturentwicklungskonzept – Teil 2 (Handlungskonzept), das dem Gemeinderat nun zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit diesem zweiten Teil des Kulturentwicklungskonzeptes wird folgendes erreicht:

- Leitplanken für die zukünftige Entwicklung vorgeben, u.a. bei Bespielung der Veranstaltungsorte, gemeinsamen Marketingaktivitäten oder der Optimierung des kulturellen Angebots.
- Bessere und intensivere Vernetzung der Akteure fördern, z.B. bei den Austauschrunden zur Veranstaltungskalender-Koordination (künftig 2 Mal jährlich).
- Das KEK als lebendiges Arbeitspapier einführen. In Zukunft soll es in einem dreijährigen Turnus fortgeschrieben werden. Dies ersetzt nicht die jährliche Berichterstattung von Kulturbüro etc., sondern ist unabhängig davon.
- Antworten auf aktuelle Fragestellungen geben, z. B. Prüfung der städtischen Strukturen bei der Kulturförderung (Kulturvereinsförderungsrichtlinien, Kulturförderung im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements, Aktivitäten des Kulturbüros).

Dabei zeigte sich deutlich, dass schon der gemeinsame Weg bei der Ausarbeitung des nun vorliegenden zweiten Teils des KEK (Handlungskonzept) die Kulturtreibenden besser vernetzte. Darauf gilt es nun aufzubauen und diese Vernetzung weiter zu fördern.

Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um ein lebendiges Papier handelt, das in einem 3-jährigen Rhythmus geprüft, überarbeitet und angepasst wird. Außerdem wird auch fortlaufend auf Austausch und Dialog gesetzt. Dazu sollen insbesondere Abstimmungstreffen im halbjährlichen Turnus dienen, die auch Kooperationen und den Ausbau von bereits vorhandenen Netzwerken weiter fördern sollen. Ein gutes Beispiel für ein solches neues Netzwerk ergab sich aufgrund der Organisation und Durchführung des ersten KinderKrimiFestivals, das vom 16. bis 30. März 2019 mit großem Erfolg durchgeführt wurde.

Die in Teil 2 des Kulturentwicklungskonzepts formulierten Ziele dienen insbesondere für die städtischen Akteure als Leitlinien und Richtschnur bei der Weiterentwicklung ihres Angebots. Die in der Maßnahmenliste enthaltenen konkreten Umsetzungsmaßnahmen werden nun sukzessive angegangen und bearbeitet. Hierfür wird aus der bisherigen Projektgruppe, besetzt mit Winfried Neumann, Matthias Klingler, Thomas Goldschmidt und Sabine Wiggerhauser, nun eine „Koordinierungsgruppe KEK“, die die Umsetzung koordinieren und vorantreiben wird.

Über Investitionsmaßnahmen zu einzelnen Kulturstandorten sind zu gegebener Zeit separate Beschlüsse der zuständigen Gremien zu treffen. Die Verabschiedung des jetzigen Kulturentwicklungskonzepts ist zunächst mit keinen direkten Kosten verbunden.

Im Rahmen einer Reflexionsphase vor Einbringung des Kulturentwicklungskonzepts in die Gremien wurde der Entwurf vorab sowohl verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung als auch den Mitgliedern des Beirats der Kulturhaus Caserne gGmbH zur Verfügung gestellt. Der Projektgruppe war es wichtig vor Einbringung nochmals eine Rückmeldung zu erhalten, ob noch grundlegende Änderungen oder Ergänzungen notwendig sind.

Insbesondere auch seitens der Mitglieder des Beirats

- StRin Regine Ankermann
- StR Hans-Jürgen Bauer
- StRin Sylvia Hiß-Petrowitz
- StR Joachim Krüger
- StRin Gaby Lamparsky (Gast-Sitz)
- StR Karl-Heinz Mommertz
- StR Daniel Oberschelp

wurde die gewählte Vorgehensweise zur Erstellung des Konzepts ausdrücklich begrüßt und als wegweisend empfunden. Das vorliegende Handlungskonzept als lebendiges Papier zu begreifen, das stetig weiterentwickelt und überprüft wird ist zeitgemäß und richtig, denn so besteht jederzeit die Möglichkeit auf veränderte Rahmenbedingungen flexibel reagieren zu können.